



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Christian Flisek, Arif Taşdelen, Florian Ritter, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Stefan Schuster SPD**

Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;

**hier: Gerichte und Staatsanwaltschaften: Zusätzliche Planstellen für Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen für die Serviceeinheiten bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften
(Kap. 04 04 Tit. 428 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

Im Stellenplan des Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) werden im Tit. 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) 25 neue Planstellen für Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr. E 6 zur Verbesserung der Personalsituation in den Serviceeinheiten bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften neu ausgebracht.

Die neuen Planstellen sind zum 01.08.2020 besetzbar.

Zur Finanzierung der neuen Planstellen wird in Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) im Tit. 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmer) der Ansatz von 158.553,5 Tsd. Euro für das Jahr 2020 um 546,9 Tsd. Euro auf 159.100,4 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Dem Stellenzuwachs beim richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Personal der letzten Jahre folgte kein entsprechender Zuwachs in den Serviceeinheiten. Dies beeinträchtigt die Arbeit der Richter und Staatsanwälte.

Fehlendes Personal in den Serviceeinheiten bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften führt nicht nur dazu, dass Richter und Staatsanwälte in erheblichem Umfang Arbeitskraft für Schreibarbeit und andere Bürotätigkeiten aufwenden müssen; das Liegenbleiben oder die verspätete Ausführung von Verfügungen führt auch zu Verzögerungen im Arbeitsablauf und zum Platzen von Terminen. Gleiches gilt für die Bewährungshilfe.

In den Serviceeinheiten führt fehlendes Personal zu Mehrbelastungen und zu einem dauerhaften Höchstinsatz der Arbeitskräfte, um den Betrieb am Laufen zu halten. Physische und psychische Beeinträchtigungen sind die Folge. Insbesondere langfristige Erkrankungen und nicht nachbesetzte freie Stellen beeinträchtigen den Verwaltungsablauf, gewährleisten nicht vollumfänglich die telefonische und persönliche Erreichbarkeit der Dienststellen und führen unter Umständen zur verzögerten Erledigung des Versands von Akten, Anlagen und Anforderungen. Die Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Bewährungshelfer und Bewährungshelferinnen erklärt, dass eine weitere Übernahme reiner Verwaltungstätigkeiten den Bewährungshelfern und Bewährungshelferinnen nicht zumutbar sei. Die ureigentliche Aufgabe von Bewährungshelfern und Bewährungshelferinnen ist der direkte Umgang mit Probanden und nicht die Erledigung von Verwaltungsaufgaben.

Die Eingruppierung der Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen für die Serviceeinheiten soll in der EGr. E 6 des TV-L erfolgen. In der Regel bewerben sich Rechtsanwalts- oder Notarfachangestellte auf diese Stellen. Um neben dem permanenten Personalmangel besondere, immer wieder auftretende Belastungsspitzen aufzufangen, wurden teilweise Aushilfskräfte befristet eingestellt. So wurden im Nachtragshaushalt 2016 35 Stellen für befristete Aushilfskräfte ausgebracht. Die Haushaltsmittel wurden allerdings nur für eine Vergütung in der Wertigkeit der EGr. E 5 zur Verfügung gestellt. Die ganzheitliche Tätigkeit in den Serviceeinheiten erfordert jedoch eine Eingruppierung in der EGr. E 6. Die über zeitlich befristete Haushaltsmittel eingestellten Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr. E 5 können überwiegend nur als Schreibkräfte eingesetzt werden und nicht zur Unterstützung in den Serviceeinheiten.